

Mitteilung	5180/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Flächenregulierungen Basaltweg		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss		

Information:

Durch das beauftragte Institut für Geotechnik wurden zwei Möglichkeiten zur Behebung der Absenkung gegenübergestellt:

a) tiefgründige Bodenverbesserung

Die tiefgründige Baugrundverbesserung hat zum Ziel die Beschaffenheit der Auffüllungen dauerhaft so zu verändern, dass sich zukünftig keine weiteren Setzungen mehr einstellen. Aufgrund der Mächtigkeit der Auffüllungen von etwa 10 – 11 m ist ein Austausch des Bodenmaterials in klassischer Erdbautechnik nicht das geeignete Verfahren. Stattdessen war eine Bauweise unter Anwendung von Spezialbaulösungen anzustreben.

Dazu kommen folgende Methoden in Betracht:

- Verfestigung im Düsenverfahren;
- Verfestigung im Mixed-in-Place Verfahren;
- Austauschbohrungen;
- zementgebundene Stabilisierungssäulen.

b) Reliefausgleich

Ziel dieser Sanierungsvariante ist es die Fahrbahn wieder in einen brauchbaren bzw. verkehrssicheren Zustand zurückzusetzen. Dies erfolgt durch eine Entsiegelung der Fläche, eine profilgerechte Reprofilierung der Schottertragschicht, gegebenenfalls Neuausrichtung der Hochborde und schließlich die Wiederherstellung der Oberfläche durch Einpassung des Pflasterbelages im Gehweg bzw. Einbau des gebundenen Oberbaus.

Im Vergleich von Reliefausgleich zu Spezialbaulösungen ist ein mehrfaches Nachbessern der Setzungen noch immer wirtschaftlicher als die Umsetzung einer dauerhaften Ertüchtigung vorgefundener Auffüllungen.

Der Vorschlag zum Reliefausgleich durch das Institut für Geotechnik wurde durch den Tiefbau geprüft, welcher aus wirtschaftlicher Sicht ebenfalls zum gleichen Entschluss kam.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten war die abgesenkte Fahrspur des Wendehammers für den Verkehr gesperrt, weil diverse Fahrzeuge schon aufgesetzt haben. Da nun der Schwerverkehr keine Wendemöglichkeit mehr hatte drehte dieser nun wiederrechtlich auf einer privaten Firmenzufahrt. Aus dieser Handlung sind dem Anlieger Schäden an dessen Einfahrt entstanden, die in der Ausschreibung zur Behebung mit berücksichtigt wurden.

In einer beschränkten Ausschreibung wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben. An der Ausschreibung haben 4 der angeschriebenen Firmen teilgenommen.

Die Angebotsprüfung ergab 3 wertbare und 1 nicht wertbares Angebot. Als wirtschaftlichster Anbieter der Ausschreibung ging die Firma HTI aus Daun hervor, die mit der Behebung der Absenkung durch den BVA beauftragt wurde.

Der beauftragte Umfang der Arbeiten belief sich im Einzelnen auf folgende Punkte:

- 1.) Behebung der Absenkung im Wendehammerbereich im Reliefverfahren;
- 2.) Behebung der entstandenen Schäden durch wiederrechtliches drehen im Einfahrtsbereich der Fa. Bicma;
- 3.) Behebung der Absenkung vor der Zufahrt Fa. Bicma im öffentlichen Straßenbereich;
- 4.) Erneuerung der Randeinfassung im Verlauf der Mittelinsel (Bereich Wendehammer).

Punkt 3 und 4 wurden im Zuge der Ausführung zur Regulierung der Absenkung nachbeauftragt. Bei der Randeinfassung hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass der städtische Betriebshof mehrfach die Hochbordsteine neu setzen/regulieren musste, weil diese von den LKW's umgefahren wurden. Da es sich nun bei den Ausführungsarbeiten zur Behebung der Absenkung ergeben hat diese Leistungen im Hinblick auf Kosteneinsparungen ebenfalls durchzuführen, wurden die anfälligen Hochbordsteine durch massive Flachborde mit einer verstärkten Rückenstütze ersetzt, um zukünftige Schäden nach Möglichkeit auszuschließen.

Aufgrund der lang und stark anhaltenden tiefen Temperaturen konnte mit den Arbeiten erst im Februar 2018 begonnen werden. Der gesamte Umfang der Bauleistungen konnte mit einer witterungsbedingten Bauverzögerung am 20.04.2018 beendet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht schlussgerechnet. Die Gesamtkosten der beauftragen und zuvor beschriebenen Leistungen belaufen sich auf ca. 49.000 €. Für die Mehrkosten in Höhe von ca. 14.000 € für die zusätzlich durchgeführten Arbeiten stehen ausreichen Mittel bei der Haushaltstelle 5411100 52241000 Entwässerung von Straßen und Plätzen zur Verfügung.

Anlagen:

keine